

Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor(en): **Suter, E.G. / Volmar, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1918)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschäftsbericht

der

Kantonalen Rekurskommission

für

das Jahr 1918.

I. Personelles.

Die Rekurskommission wurde im Berichtsjahre für eine vierjährige Amtsdauer neu gewählt. An Stelle des demissionierenden Herrn H. Probst-Studer wählte der Grosse Rat Herrn Käsehändler Gottfried Röthlisberger in Langnau und an Stelle des verstorbenen Herrn Walther Herrn Grossrat Chopard in Biel. Der Sekretär, Notar Suter, wurde vom Regierungsrat für eine neue Amtsdauer wiedergewählt.

Infolge Krankheit an Grippe musste der Präsident im Herbst 1918 seine Tätigkeit aussetzen, und ebenso war das Bureau personal infolge Grippe während längerer Zeit arbeitsunfähig. Der Sekretär wurde für zirka drei Monate in den Militärdienst einberufen.

II. Geschäfte.

Für das Steuerjahr 1918 wurden insgesamt 3687 Einkommensteuerrekurse eingereicht, und zwar 2089 gegen Verfügungen der Bezirkssteuerkommissionen und 1598 gegen Schätzungsabänderungen oder Neuauftragungen in das Steuerregister durch die Zentralsteuerkommission. Ferner langten im Laufe des Jahres 1918 nachträglich noch vier Rekurse gegen Veranlagungen betreffend das Steuerjahr 1917 ein. Ausserdem wurden 102 Rekurse gemäss dem durch Art. 100 des Gemeindeggesetzes vom 9. Dezember 1917 ersetzten § 8 des Gesetzes vom 2. September 1867 über das Steuerwesen in den Gemeinden, betreffend das Einkommen, welches zwar nicht direkt dem Staate, wohl aber gegenüber der Gemeinde in Klasse III steuerpflichtig ist, anhängig gemacht. Schliesslich waren im Berichtsjahre noch die auf Ende 1917 hängigen 113 Kriegssteuerrekurse zu erledigen.

Was die Staatseinkommensteuerrekurse anbetrifft, so zeigt die Geschäftslast pro 1918 gegenüber den Vorjahren folgendes Bild:

	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Zahl der eingegangenen Rekurse:						
Gegen die Bezirkssteuerkommission	1720	1938	2069	1728	1631	1802
Gegen die Zentralsteuerkommission	1040	803	864	496	648	1660
Zusammen	2762	2741	2933	2224	2279	3462
1918	+925	+946	+754	+1463	+1408	+225

Aus vorstehenden Ziffern geht hervor, dass die Geschäftslast nicht unerheblich zugenommen hat.

III. Entscheide.

Die eingelangten Rekursfälle wurden wie folgt erledigt:

Im Jahre 1918 wurden insgesamt 2396 Entscheide eröffnet, wobei es sich in 2305 Fällen um Einkommensteuerrekurse gegen Verfügungen der Bezirkssteuerkommissionen oder der Zentralsteuerkommission handelte. Von diesen Entscheiden wurden gutgeheissen . 882 teilweise begründet erklärt 337 und abgewiesen 1086

270 Geschäfte konnten auf dem Steuernachlasswege erledigt und abgeschrieben werden.

Die 113 Kriegssteuerrekurse wurden bis auf 22 erledigt. Bei den letztern handelt es sich meistens darum, Entscheide der eidgenössischen Kriegssteuer-

rekurskommission abzuwarten, um die Weiterziehung gleicher Fälle und Kosten zu vermeiden. In 2 Fällen handelt es sich um Ausländer, von welchen die erforderlichen Beweismittel infolge der Kriegswirren nicht erhältlich waren.

Die Rekursentscheide wurden sämtliche in verhältnismässig kurzer Frist eröffnet, so dass auf Jahresende ausser den Fällen, in welchen Bücheruntersuchungen angeordnet wurden, bis auf wenige Geschäfte keine Ausstände zu verzeichnen sind.

Beim Verwaltungsgerichte wurden gemäss Art. 11, Ziff. 6, Al. 2, des Verwaltungsrechtspflegegesetzes im Berichtsjahre 33 Beschwerden wegen willkürlicher oder unrichtiger Gesetzesanwendung eingereicht. Von diesen Beschwerden und den noch aus dem Jahre 1917 unerledigten 15, zusammen 48, wurden 3 zurückgezogen und 45 durch das Verwaltungsgericht beurteilt, so dass auf Ende des Jahres 1918 Beschwerden nicht hängig waren.

Von den beurteilten Beschwerden wurden
 zugesprochen 10
 abgewiesen 33
 und auf 2 Beschwerden wurde nicht eingetreten.

Somit wurden vom Verwaltungsgericht bloss 22 % der Beschwerden zugesprochen, und auf die Gesamtzahl der eröffneten Entscheide von 2305 bezieht es nur 0.3 %, was als sehr bescheiden bezeichnet werden muss.

Hinsichtlich der Gesamtzahl an Beschwerden gegen die Entscheide der Rekurskommission ergibt sich seit 1912 folgendes Bild:

	Eröffnete Entscheide	Beschwerden	%
1912:	3066	109	3.55
1913:	2903	115	3.96
1914:	2052	61	2.92
1915:	4145	159	3.83
1916:	2369	62	2.61
1917:	2345	49	2.13
1918:	2305	33	1.43

Auch hier tritt die Abnahme der Beschwerden deutlich zutage.

IV. Sitzungen.

Die im Berichtsjahre gefällten Entscheide erforderten 5 Plenarsitzungen mit 12 Sitzungstagen (1917: 5 Plenarsitzungen mit 13 Sitzungstagen).

Die Einvernahmen wurden in der Hauptsache durch den Präsidenten der Kommission vorgenommen. In vielen Fällen trat an Stelle der mündlichen die schriftliche Einvernahme, welches Verfahren sich als

zweckmässig erwiesen hat, da einerseits dem Steuerpflichtigen und andererseits auch dem Staat bedeutende Kosten erspart werden und der Rekurrent in der mündlichen Einvernahme in der Regel doch nicht mehr aussagen als was er schreiben kann, besonders wenn er nicht weiss, was er gefragt wird.

V. Kanzlei.

Die Gesamtzahl der vom Bureau ausgehenden eingeschriebenen Korrespondenzen und Verfügungen (Vorladungen, schriftliche Einvernahmen etc., auch die Kriegssteuer und die Gemeindesteuer betreffend) erreichte im Jahre 1918 die Zahl von 2564, wozu 2396 Eröffnungen kommen, so dass die ausgehenden eingeschriebenen Postgegenstände die Ziffer 4960 (1917: 5250) erreichten. An amtlichen Korrespondenzen wurden ausserdem versandt 2260, so dass die Gesamtzahl aller Ausgänge beträgt 7220, gegenüber 7857 im Jahre 1917. Die Zahl der Posteingänge betrug 2759 (1917: 2734).

Die Rechnung der den Steuerpflichtigen gemäss § 21 des Dekrets betreffend die Rekurskommission auferlegten Gebühren und Auslagen verzeigt im Jahre 1918 die Summe von Fr. 16,326.80, gegen Fr. 18,598.60 im Jahre 1917 und Fr. 14,454.10 im Jahre 1916.

VI. Bücheruntersuchungen.

Der kantonale Bücherexperte sowie dessen Adjunkt nahmen im Berichtsjahre 423 Bücheruntersuchungen vor. Ausserdem wurden in 383 Rekursfällen, in welchen Bücherexpertisen angeordnet wurden, die betreffenden Einsprachen zurückgezogen. Die Rückzüge erfolgten in den meisten Fällen nach vorgängigen, von den Steuerpflichtigen nachgesuchten Konferenzen und mündlichen Unterredungen und nach stattgefundener Aufklärung durch die Experten.

Die Bücheruntersuchungen haben an Bedeutung so gewonnen, dass den Experten eine unverhältnismässig grosse Zahl von Untersuchungen übertragen werden musste, deren Erledigung im Steuerjahre leider eine Unmöglichkeit war. Um diese Rückstände zu erledigen, muss ernstlich die Anstellung eines zweiten Adjunkten ins Auge gefasst werden.

Bern, den 1. Mai 1919.

Im Namen der Kantonalen Rekurskommission,

Der Präsident: Der Sekretär:
 Dr. Fr. Volmar. E. G. Suter.